

Geben für's Leben

Organspende – ein Geschenk von Mensch zu Mensch



Landeszentrale
für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.





Geben für's Leben ...

Organspende – ein Geschenk von Mensch zu Mensch

Geleitwort der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

Seite 1

1. Status Quo von Herz und Co.

Die Geschichte der Organspende

Die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz. Wie viele warten – und worauf?

Seite 2

2. Der Bauch hat Bedenken ...

Gründe für die niedrige Bereitschaft zur Organspende

Seite 3

3. ...doch der Kopf sagt ja

Argumente für eine Organspende

Die Lizenz zum Spenden – der Organspendeausweis

Wie wird vor Missbrauch geschützt? Das Transplantationsgesetz

Seite 4

4. Ein Herz geht auf Reisen...

Herz, Leber, Niere – was kann man überhaupt spenden?

Die Familie begleiten...

Alles andere als medizinischer Alltag...

Seite 6

5. Wichtige Fragen...

...und Antworten im Überblick

Seite 8

6. Organspende mit links ...

Bücher und Internet-Adressen

Seite 11

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet.

Die Angaben beziehen sich selbstverständlich immer auf beide Geschlechter.

Geleitwort



Seit der ersten Herztransplantation von Professor Christiaan Barnard in Kapstadt 1967 hoffen von Jahr zu Jahr mehr schwerkranke Menschen auf ein lebensrettendes Spenderorgan. In Deutschland warten rund 12.000 Menschen auf ein neues Herz, eine Lunge, eine neue Niere, eine Bauchspeicheldrüse oder eine Leber. Täglich werden bundesweit zwölf Transplantationen durchgeführt, aber es sterben auch jeden Tag drei Menschen, weil kein passendes Organ zur Verfügung steht. Diese Zahlen sind erschreckend.

Es gibt zu wenige Spenderorgane.

Im Jahr 2005 standen allein in Rheinland-Pfalz über 400 Menschen auf der Warteliste für ein neues Organ. Es konnten jedoch nur rund 100 Transplantationen durchgeführt werden. Der Grund: Es gibt einfach zu wenige Spenderorgane. Rund zwei Drittel der Bevölkerung steht dem Thema Organspende nach dem Tod positiv gegenüber, aber nur etwa 10-15 Prozent aller Bundesbürger tragen wirklich einen Organspendeausweis bei sich.

Spenden heißt retten!

Die beiden Hauptgründe für die Spendermüdigkeit: Wer sich mit der Frage einer Organspende auseinandersetzt, muss sich zwangsläufig auch mit dem Tod beschäftigen. Und der Tod – besonders der eigene – ist ein Thema, das wir gern verdrängen. Hinzu kommt, dass immer noch zu viele Menschen zu wenig über das Thema Organspende wissen. Das macht eine Entscheidung schwierig. Eine Entscheidung, die Leben retten kann.

Information ist der erste Schritt.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Sie, die Schülerinnen und Schüler in der Alten- und Krankenpflege. Sie soll Sie informieren, Ihre persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende anstoßen und zur Diskussion mit anderen anregen. Denn eins ist sicher: Nur wer sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, kann in der täglichen Arbeit Angehörigen von Organspendern selbstbewusst, kompetent, überzeugend und vor allem auch sensibel das nötige Verständnis und Unterstützung entgegenbringen.

Was Ihnen diese Broschüre darüber hinaus vermitteln möchte: Fassen Sie sich auch selbst ein Herz und treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung für eine Organspende. Eine Entscheidung für das Leben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

1.

Heute gilt die Transplantation von Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse als Standardtherapie bei Patienten mit nicht mehr rückgängig zu machendem Organversagen.

Status Quo von Herz und Co.

Die Geschichte der Organspende

Die Idee der Organtransplantation ist schon viele Jahrhunderte alt, so dass die Verpflanzung von Körperteilen oder Organen als ein alter Menschheits Traum betrachtet werden kann. Schon eine Legende aus dem 4. Jahrhundert nach Christi berichtet von dem Ersatz eines erkrankten durch ein gesundes „Ersatzbein“.

In der Geschichte der Organtransplantation war der Weg lang zwischen Idee und Realität. Die erste Verpflanzung einer menschlichen Niere wurde 1933 in Kiew versucht. Anfang der 50er Jahre wurden weltweit mehrere Nierentransplantationen durchgeführt, bei denen die Organe bis zu sechs Monate funktionstüchtig blieben. Joseph E. Murray und John Merrill gelang 1954 in Boston die erste, auch langfristig erfolgreiche Nierentransplantation zwischen eineiigen Zwillingen, was als eigentlicher Beginn der Transplantationsära gewertet wird. Der Erfolg wurde allerdings nur ermöglicht durch die einmalige immunologische Konstellation bei genetisch identischen Zwillingen und der damit verbundenen Akzeptanz des transplantierten Organs durch den Empfängerorganismus ohne jegliche Immunsuppression.

Großes öffentliches Interesse und bis heute anhaltende Diskussionen um ethische und rechtliche Aspekte der Organtransplantation erregte die erste erfolgreiche Herztransplantation beim Menschen, die dem Südafrikaner Christiaan Barnard 1967 in Kapstadt gelang.

Während in der Entwicklung der Organtransplantation zunächst nur die chirurgische Technik als limitierend angesehen wurde, zeigte sich erst nach Lösung dieser Probleme die viel größere Hürde: die Organabstoßung. Daher konzentrierte sich die weitere Forschung auf die Beeinflussung bzw. Unterdrückung des Immunsystems nach Organtransplantationen. Erst als dieses gelang, stieg mit Beginn der 80er Jahre die Zahl der Organtransplantationen stark an.

Heute gilt die Transplantation von Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse als Standardtherapie bei Patienten mit nicht mehr rückgängig zu machendem Organversagen.

DIE GESCHICHTE DER ORGANTRANSPLANTATION BEIM MENSCHEN

- 1954 Erste erfolgreiche Nierentransplantation zwischen zwei eineiigen Brüdern (Lebendspende)
- 1959 Erste Nierentransplantation zwischen genetisch verschiedenen Personen (Lebendspende)
- 1962 Erste Transplantation der Niere eines Verstorbenen
- 1963 Erste Nierentransplantation zwischen verwandten Personen in Deutschland
- 1963 Erste Lebertransplantation
- 1963 Erste Bauchspeicheldrüsentransplantation
- 1967 Erste Herztransplantation
- 1968 Erste Lungentransplantation
- 1969 Erste Herz-Lungen-Transplantation
- 1985 Erste Dünndarmtransplantation

Die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz Wie viele warten – und worauf?

2009 wurden in Rheinland-Pfalz 102 Organe transplantiert, gespendet wurden noch mehr Organe, nämlich 185 im Jahr 2009. Aber nicht alle diese Organe wurden auch in Rheinland-Pfalz transplantiert. 2009 gab es insgesamt 59 Organspender in Rheinland-Pfalz. Zurzeit warten in Rheinland-Pfalz rund 600 Menschen auf ein Spenderorgan, am häufigsten werden dabei die Organe Niere, Leber und Herz benötigt.

Die Transplantationszentren in Rheinland-Pfalz befinden sich in Mainz und in Kaiserslautern.

2

Die Idee der Organtransplantation ist schon viele Jahrhunderte alt.

2.

Umfragen ergeben, dass etwa 70-80 Prozent der Bevölkerung einer Organspende nach dem Tod positiv gegenüberstehen, aber nur rund 17 Prozent diese positive Grundhaltung auch in einem Organspendeausweis dokumentiert haben. Viele Menschen stehen dem Thema, oft aus Unwissenheit, „unentschieden“ gegenüber.

Der Bauch hat Bedenken ...

Gründe für die geringe Bereitschaft zur Organspende

Heute werden jeden Tag in Deutschland durchschnittlich zwölf Organe transplantiert – aber es sterben auch jeden Tag im Schnitt drei Menschen, weil kein passendes Organ für sie zur Verfügung steht. 12.000 Menschen warten derzeit auf ein neues Herz, eine neue Leber, Niere, Lunge oder eine Bauchspeicheldrüse.

Dennoch: Die Deutschen sind besonders spendenmüde, was Organe angeht. Das Thema Organspende ist bei uns noch immer ein Tabuthema und in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor negativ besetzt.

Die Hauptgründe: Wer sich mit der Frage einer Organspende auseinandersetzt, muss sich zwangsläufig auch mit dem Tod beschäftigen. Und der Tod – besonders der eigene – ist ein Thema, das wir gern verdrängen. Hinzu kommt, dass immer noch zu viele Menschen zu wenig über das Thema Organspende wissen – auch das trägt maßgeblich zur niedrigen Spendenbereitschaft bei. Viele Menschen befürchten zudem, dass mit ihren Organen Handel betrieben werden könnte. All das macht eine Entscheidung für sie schwierig. Eine Entscheidung, die jedoch anderen Menschen das Leben retten kann.

Die Zahl der Menschen, die einen Organspendeausweis mit sich führen, stieg aus diesen Gründen in den letzten Jahren nicht merklich an. Umfragen ergeben, dass etwa 70-80 Prozent der Bevölkerung einer Organspende nach dem Tod positiv gegenüberstehen, aber nur rund 17 Prozent diese positive Grundhaltung auch in einem Organspendeausweis dokumentiert haben. Viele Menschen stehen dem Thema, oft aus Unwissenheit, „unentschieden“ gegenüber.



3

Die Deutschen sind besonders spendenmüde...

Die offene Entscheidung für die Organspende bedeutet auch Fürsorge für die Angehörigen, nimmt sie ihnen doch im Fall des Todes eine potenzielle Organspende eine schwierige Entscheidung ab. Zudem kann die lebensrettende Organspende für die Angehörigen auch ein Trost sein. Viele können so aus dem schmerzlichen Verlust neue Hoffnung schöpfen und ihn besser verarbeiten.

... doch der Kopf sagt ja

Argumente für eine Organspende

Ein Mensch kann viele andere retten

Das erste und wichtigste Argument für die Organspende ist natürlich, dass sie das Wertvollste retten kann, was ein Mensch besitzt – das Leben. Und oft nicht nur eins: Bis zu sieben Menschen können durch die Organe Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm überleben.

An die Familie denken

Die offene Entscheidung für die Organspende bedeutet auch Fürsorge für die Angehörigen, nimmt sie ihnen doch im Fall des Todes eines potenziellen Organspenders eine schwierige Entscheidung ab. Zudem kann die lebensrettende Organspende für die Angehörigen auch ein Trost sein. Viele können so aus dem schmerzlichen Verlust neue Hoffnung schöpfen und ihn besser verarbeiten.

Ich kann der nächste sein, der ein Organ braucht!

Natürlich kann jeder nicht nur zum Organspender werden, sondern durch Unfall oder Krankheit ganz schnell zu jemandem, der selbst auf ein Spenderorgan angewiesen ist!

Die Chance, als Empfänger das Leben gerettet zu bekommen, ist viel höher als tatsächlich als Organspender in Frage zu kommen.

Vertrauen

Organspender können sicher sein, dass die Ärzte bis zuletzt um jedes Leben kämpfen, dass die Würde des Spenders gewahrt bleibt und dass kein Missbrauch mit den Organen getrieben wird. Letzteres verhindert in Deutschland das Transplantationsgesetz (siehe auch S. 5 dieser Broschüre).

Die Lizenz zum Spenden – der Organspendeausweis

Im Organspendeausweis kann jeder seine Erklärung zur Organspende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Es gibt hier die Möglichkeit, einer Spende von Organen und Geweben uneingeschränkt zuzustimmen oder die Spende zu beschränken – zum Beispiel bestimmte Organe und Gewebe von der Spende auszuschließen oder nur bestimmte Organe und Gewebe zu spenden. Man kann sich im Ausweis auch ganz konkret GEGEN die Organspende entscheiden oder festlegen, welche Angehörigen die Entscheidung treffen sollen.



Den Organspendeausweis kann man sich selbst ausdrucken unter

<http://www.dso.de/pdf/organspendeausweis.pdf>

oder

<http://www.organspende-info.de/downloads/24-134-18/Organspendeausweis%20ausfuellbar.pdf>

oder ihn bestellen unter <http://www.fuers-leben.de/index.php/requests/order/n,34>

oder unter der kostenlosen Rufnummer **0800-90 40 400**

Wie wird vor Missbrauch geschützt?

Das Transplantationsgesetz

Seit dem 1. Dezember 1997 schützt das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) vor Missbrauch bei der Organtransplantation. Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tode oder zu Lebzeiten gespendet werden. Den Handel mit Organen gibt es in Deutschland also nicht. Darüber hinaus hat die internationale Transplantationsgemeinschaft sich ganz eindeutig gegen jede Kommerzialisierung der Organspende ausgesprochen und in der Deklaration von Istanbul niedergeschrieben.

GESETZLICHE REGELUNGEN DER TRANSPLANTATIONSGESETZE IN EUROPA

(DEUTSCHE STIFTUNG ORGANSPENDE – DSO)

Erweiterte Zustimmungsregelung

Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille des Verstorbenen. Die Erweiterte Zustimmungsregelung ist die in Deutschland geltende Regelung.

Widerspruchsregelung

Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, können Organe zur Transplantation entnommen werden. In einigen Ländern haben die Angehörigen ein Widerspruchsrecht.

Informationsregelung

Auch hier geht der Gesetzgeber grundsätzlich von einer Bereitschaft zur Organspende bei fehlendem Widerspruch zu Lebzeiten aus. Allerdings müssen die Angehörigen in jedem Fall über die geplante Entnahme unterrichtet werden. Ein Einspruchsrecht steht ihnen jedoch nicht zu.

Der vollständige Gesetzestext: www.dso.de



Am Anfang steht das JA. Denn damit eine Organspende in die Wege geleitet werden kann, muss natürlich zuerst jemand seine persönliche Zustimmung gegeben haben, sein Herz, seine Leber oder was auch immer nach seinem Tod zur Verfügung zu spenden – am besten durch eine schriftliche Erklärung in einem Organspendeausweis.

Ein Herz geht auf Reisen...

Herz, Leber, Niere – was kann man überhaupt spenden?



Grundsätzlich kann jeder Mensch – egal welchen Geschlechts oder Alters – seine Organe spenden. Transplantiert werden können Nieren, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm, außerdem Gewebe wie z.B. Hornhaut und Knochen. Dabei unterscheidet man zwischen der Organspende nach dem Tod und der Lebendspende.

Eine Organspende ist nur in wenigen Fällen (z.B. bei Aids, Tollwut oder aktiver Krebserkrankung mit Metastasen) ausgeschlossen. Auch in hohem Alter kann man noch Organe spenden.

Welchen Weg geht das Organ?

Die Grundvoraussetzung für eine Organspende ist die Tatsache, dass der Spender wirklich unwiderruflich tot ist. Wann aber ist ein Mensch wirklich gestorben? Wenn er nicht mehr atmet? Wenn sein Herz nicht mehr schlägt? Die medizinische Voraussetzung für eine Organspende ist der eindeutig festgestellte Ausfall des gesamten Gehirns. Diese eindeutige Diagnose muss durch zwei voneinander unabhängig untersuchende erfahrene Ärzte nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt werden. Beide Untersucher dürfen nicht an der Organentnahme oder Transplantation beteiligt sein.

Ja.

Am Anfang steht das JA. Denn damit eine Organspende in die Wege geleitet werden kann, muss natürlich zuerst jemand seine persönliche Zustimmung gegeben haben, sein Herz, seine Leber oder was auch immer nach seinem Tod zur Verfügung zu stellen – am besten durch eine schriftliche Erklärung in einem Organspende-

ausweis. Ist der Wille des Verstorbenen nicht bekannt, so entscheiden stellvertretend seine Familie oder seine nächsten Angehörigen. Allerdings müssen die Zustimmungsberechtigten in den letzten zwei Jahren Kontakt zu dem Verstorbenen gehabt haben.

Die Organ-Reise

Zum Schutz der Organempfänger veranlasst die Deutsche Stiftung Organspende (DSO) die notwendigen Laboruntersuchungen. Dabei wird ausgeschlossen, dass beim Organspender Erkrankungen vorliegen, die den Organempfänger gefährden könnten. Anschließend übermittelt die DSO der internationalen Organvermittlungsstelle Eurotransplant (ET) und den Transplantationszentren alle Daten, die notwendig sind, um nach dem „passenden“ Empfänger zu suchen. Die DSO organisiert außerdem in Absprache mit dem Krankenhaus und dem entsprechenden Transplantationszentrum die Organentnahme. Der Leichnam wird nach der Organspende für eine Aufbahrung vorbereitet und kann anschließend normal bestattet werden. Jetzt beginnt die „Reise des Organs“, das heißt, es wird sorgfältig verpackt, aufbewahrt und zügig zum entsprechenden Transplantationszentrum transportiert. Hier erhält der Empfänger sein Geschenk des Lebens – das lebensrettende Organ.

Der Erfolg der Organtransplantation

Generell ist die Therapie durch eine Organübertragung heutzutage sehr erfolgreich und mit einer guten Lebensqualität verbunden. So sind bis zu 95 Prozent aller postmortal transplantierten Nieren nach einem Jahr noch funktionstüchtig, bei der Lebendspende ist die Erfolgsrate sogar noch höher.

Die Erfolge nach Herz-, Leber- oder Lungentransplantation sind dabei zwar nicht ganz so hoch, aber mittlerweile ebenfalls beachtlich.

Die Familie begleiten...

Der Tod eines geliebten Menschen löst bei den Angehörigen meist eine Krise aus. Sie stehen unter Schock, sind fassungslos und reagieren sehr unterschiedlich mit Verzweiflung, Verwirrung, Wut oder Aggression. Einige von ihnen sind erleichtert und vielleicht auch getröstet, dass jemand anderes nun dank der Organspende weiter leben kann. Andere, die für den Organspender entschieden haben, sind unsicher, ob es wirklich richtig war.

Sie in der Rolle des medizinischen und pflegerischen Fachpersonals sind in dieser Situation oft der erste Ansprechpartner für die Trauernden und können Ihnen eine große Hilfe sein. Ihre Aufgabe ist es, sensibel mit deren Trauer umzugehen. Hier einige Tipps zum Umgang und für die Beantwortung von Fragen.

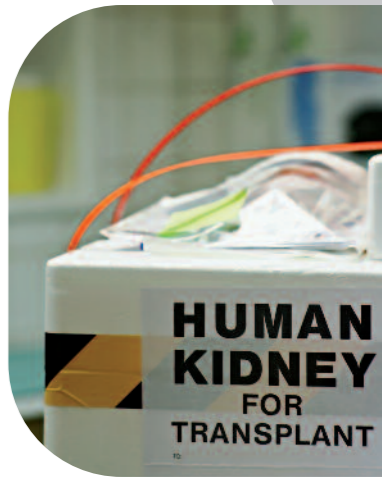
- Versichern Sie den Angehörigen, dass alles medizinisch Mögliche für den verstorbenen Menschen getan wurde.
- Erklären Sie ihnen die Folgen von Hirnschädigungen, die Bedeutung des Hirntods und den Unterschied zum Koma.
- Bieten Sie ihnen an, den Krankenseelsorger in Anspruch zu nehmen.
- Erklären Sie ihnen den sich an den Tod anschließenden Ablauf der Organspende (siehe Seite 6 dieser Broschüre).
- Versichern Sie ihnen, dass der Verstorbene keine Schmerzen mehr bei der Organentnahme empfinden kann, auch wenn die Organe noch funktionsfähig sind.
- Erklären Sie ihnen, dass sie den Empfänger des Organs nicht kennen lernen können. Das Transplantationsgesetz schreibt diese Anonymität vor, um Belastungen für beide Seiten zu vermeiden. Es gibt aber die Möglichkeit, über die DSO einen anonymen Dankesbrief zu schreiben und sich nach dem Gesundheitszustand des Organempfängers zu erkundigen.
- Beruhigen Sie die Angehörigen nochmals, falls Bedenken wegen Organhandels laut werden. Das Transplantationsgesetz schützt vor kriminellen Handlungen (siehe S. 5 dieser Broschüre).

Die DSO hat eine Broschüre für Angehörige herausgegeben, die Sie empfehlen, selbst bestellen oder hier lesen können: <http://www.dso.de/spenderfamilien/download/spenderfamilien.pdf>

Alles andere als medizinischer Alltag...

Nicht nur die Angehörigen eines Organspenders, auch Sie als medizinisches Fachpersonal müssen die nicht immer einfachen Umstände einer Organspende – wie zum Beispiel den Hirntod eines Patienten und die Betreuung der Angehörigen – bewältigen. Es gibt präventive Maßnahmen für Sie als Pflegepersonal, um sich vor diesen Belastungen zu schützen und Ihnen die Situation zu erleichtern:

- Informieren Sie sich ausführlich zum Thema Organspende – über diese Broschüre hinaus stehen Ihnen dafür viele Informationen auf den im letzten Kapitel genannten Internetseiten zur Verfügung.
- Nutzen Sie die Möglichkeit von Supervisionen im Team.
- Trainieren Sie das Gespräch mit Angehörigen.
- Nehmen Sie Aus- und Fortbildungen zum Thema Organspende und Hirntod in Anspruch.
- Fragen Sie nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bei der DSO.



Jeder kann durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit in die Lage geraten, auf eine Transplantation angewiesen zu sein. Die Statistik sagt: Es ist wesentlich wahrscheinlicher, selbst einmal ein Organ zu benötigen als selbst Organspender zu werden.

Wichtige Fragen...

... und Antworten im Überblick

Welche Organe kann man spenden?

Geeignete Spenderorgane sind Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse und Darm.

Ist es auch möglich, nur bestimmte Organe zu spenden?

Ja. Im Organspendeausweis kann man diese Organe auflisten oder einzelne Organe von der Spende ausschließen.

Kann auch Gewebe gespendet werden?

Ja. Zum Beispiel die Augenhornhäute, Teile der Haut und der Blutgefäße, Knochengewebe, Knorpelgewebe und Sehnen.

Gibt es eine Altersgrenze für Organspender?

Nein. Wichtig ist der Zustand der Organe. Medizinische Untersuchungen entscheiden, ob ein Organ transplantiert werden kann.

Wer kann nicht Organspender werden?

Prinzipiell gibt es nur sehr wenige absolute Ausschlusskriterien, wie z.B. AIDS oder eine aktive metastasierende Krebserkrankung. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte, ob Organe für eine Entnahme in Frage kommen.

Muss oder kann man sich als Organspender registrieren lassen?

Nein, es gibt kein Register. Deshalb ist es wichtig, die eigene Entscheidung auf einem Organspendeausweis festzuhalten und mit der Familie darüber zu sprechen.

Genügt der Organspendeausweis als Rechtsgrundlage für eine Organentnahme?

Ja.

Ist es möglich, die Einwilligung zur Organspende zu widerrufen?

Ja. Wer das tun will, kann dies jederzeit im Organspendeausweis vermerken.

Muss man volljährig sein, um einen eigenen Organspendeausweis zu besitzen?

Nein. Bereits Minderjährige ab 16 können ihre Bereitschaft zur Organspende in einem Ausweis dokumentieren. Der Widerspruch kann bereits ab dem 14. Lebensjahr erklärt werden.

Wo bekommt man einen Organspendeausweis?

Der Ausweis kann beim Infotelefon Organspende unter der kostenlosen Rufnummer 0800/90 40 400 angefordert, auf den Internetseiten

www.dso.de/pdf/organspendeausweis.pdf oder www.organspende-info.de/downloads/24-134-18/Organspendeausweis%20ausfuellbar.pdf

ausgedruckt, auf der Seite www.fuers-leben.de/files/ausweis_14082008.pdf

online ausgefüllt oder unter www.fuers-leben.de/index.php/requests/order/n,34 bestellt werden.



Stimmt es, dass ich als Organspender mehreren Menschen das Leben retten kann?

Ja, im Durchschnitt hilft ein Organspender drei Empfängern, da durchschnittlich drei Organe entnommen werden können.

Werden die Angehörigen trotz Organspendeausweis gefragt?

Eine Zustimmung der Angehörigen ist in diesem Fall rein rechtlich nicht notwendig, da der Wille des Verstorbenen bekannt ist. Selbstverständlich wird, wie übrigens auch in Ländern mit Widerspruchslösung, mit den Angehörigen ein ausführliches Gespräch geführt und die Situation erklärt und besprochen.

Wie groß ist der Bedarf an Spenderorganen?

Insgesamt werden mehr Organe benötigt als gespendet. Im Jahr 2009 wurden ca. 2.800 Nieren verpflanzt, auf der Warteliste standen aber über 8.000 Patienten. Der Bedarf an Spendernieren ist am größten. Es folgen Leber, Herz und Lunge.

Ist der typische Organspender ein Unfallopfer?

Nein. Fast drei Viertel aller Organspender sterben aufgrund von Gefäßerkrankungen des Gehirns, z.B. einem Schlaganfall oder einer spontanen Blutung, nur etwa ein Viertel stirbt an den Folgen eines Unfalls.

Wie wahrscheinlich ist es, selbst einmal ein Spenderorgan zu brauchen?

Jeder kann durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit in die Lage geraten, auf eine Transplantation angewiesen zu sein. Die Statistik sagt: Es ist wesentlich wahrscheinlicher, selbst einmal ein Organ zu benötigen als selbst Organspender zu werden.

Gibt es Organhandel in Deutschland?

Nein. In Deutschland ist kein Fall von Organhandel bekannt. Mit dem Transplantationsgesetz ist der Organhandel unter Strafe gestellt.

Wie lange muss man auf ein Spenderorgan warten?

In Deutschland beträgt die Wartezeit für eine Niere ca. sechs Jahre. Für ein Herz, eine Lunge, eine Leber oder eine Bauchspeicheldrüse sind es ein bis zwei Jahre.

Wie viele Menschen warten auf ein Spenderorgan?

Insgesamt warten in Deutschland etwa 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Drei davon sterben im Durchschnitt täglich, weil es nicht genügend Organspenden gibt.

Warum gibt es so lange Wartelisten für Spenderorgane?

Weil viele Menschen so krank sind, dass sie nur durch eine Transplantation gerettet werden können. Weil es wesentlich weniger Spenderorgane gibt, als gebraucht werden, sterben viele der Menschen, die auf der Warteliste stehen, bevor es zu einer Organspende kommt.

Nach welchen Kriterien werden die Organe an die Empfänger vermittelt?

Für jedes Organ gibt es festgelegte Richtlinien von der Bundesärztekammer. Die Organe werden dabei nach den Kriterien Dringlichkeit und Erfolgsaussicht vermittelt. Die Stiftung Eurotransplant im niederländischen Leiden ist für die Vermittlung der Organe zuständig, die Menschen in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien und Kroatien nach ihrem Tode gespendet haben.

Wann ist eine Lebendspende möglich?

Eine Lebendspende ist bei uns nur bei der Niere und einem Teil der Leber möglich.

Nach dem Transplantationsgesetz hat die Organspende nach dem Tode aber Vorrang vor der Lebendspende. In Deutschland ist eine Organspende zu Lebzeiten nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, unter Ehepartnern, Verlobten und unter Menschen möglich, die sich persönlich besonders nahe stehen.

Welches sind die Voraussetzungen für eine Organspende nach dem Tod?

Der Tod des Spenders muss nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden sein (Hirntod-Diagnostik) und es muss eine schriftliche Einwilligung vorliegen (Organspendeausweis). Wenn es diese nicht gibt, kann eine vom Verstorbenen dazu bestimmte Person oder die Angehörigen einer Entnahme zustimmen („Erweiterte Zustimmungsregelung“).

Kann ein hirntoter Mensch wieder aufwachen?

Nein. Durch die ausgefallene Durchblutung des Gehirns bekommt es auch keinen Sauerstoff mehr. Ohne Sauerstoff stirbt das Gehirn innerhalb kürzester Zeit ab und mündet dann in den Hirntod, aus dem es kein Zurück mehr gibt.

Wird für die Inhaber eines Organspendeausweises trotzdem alles medizinisch Mögliche getan, wenn sie lebensbedrohlich erkranken?

Natürlich. Ziel aller medizinischen Maßnahmen ist es immer, das Leben des Patienten zu retten. Erst wenn der nicht mehr rückgängig zu machende Hirntod festgestellt worden ist, wird die Frage der Organspende erörtert.

Kann die Familie den Verstorbenen nach der Organentnahme nochmals sehen?

Ja, die Familie kann von dem Verstorbenen so Abschied nehmen, wie sie es möchte. Nach der Organentnahme wird die Wunde mit der gebührenden Sorgfalt verschlossen, der Leichnam kann aufgebahrt und wie gewünscht bestattet werden.

Ist die Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung vorliegt?

Ja. Eine Entscheidung zur Organspende steht nicht im Widerspruch zur Patientenverfügung. Um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden, ist es aber wichtig, zur Organspende eindeutige Angaben zu machen und die Angehörigen darüber zu informieren. Beispiel: „Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu. (ggf. Ich habe einen Organspendeausweis ausgefüllt). Kommt bei mir nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod eine Organspende in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.“

Sollte man den Organspendeausweis immer bei sich haben?

Ja, am besten beim Personalausweis oder der Krankenversicherungskarte. Noch wichtiger ist aber die Familie über die Entscheidung zur Organspende zu informieren.

Werden die Angehörigen des Organspenders finanziell entschädigt?

Nein. Im Transplantationsgesetz ist festgelegt, dass die Bereitschaft zur Organspende nicht von wirtschaftlichen Überlegungen abhängig sein darf.

Wer bezahlt die Transplantation?

Die Krankenkasse des Organempfängers, auch bei Lebendspenden. Sie trägt alle Kosten für die notwendigen Voruntersuchungen, die Organentnahme und -übertragung.

6.

Organspende mit „links“

Weiterführende Internet-Adressen

Initiative Organspende Rheinland-Pfalz

www.initiative-organspende-rlp.de

Deutsche Stiftung Organspende www.dso.de

Initiative der DSO www.fuers-leben.de

Transplant-Forum www.transplant-forum.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.bzga.de

Organspende-Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

www.organspende-info.de

Eurotransplant Niederlande www.eurotransplant.de

Bundesärztekammer www.baek.de

Deutsche Transplantationsgesellschaft

www.d-t-g-online.de

Verein Sportler für Organspende www.vso.de

Initiative „Junge Helden“ www.junge-helden.org

Forum Organspende und Transplantation

www.organspende-und-transplantation.de

SELBSTHILFGRUPPEN:

www.lebertransplantation.de

www.dialyse-online.de

www.bdo-ev.de

www.stiftung-lebendspende.de





Impressum:

Herausgeberin:

Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG)
Hölderlinstraße 8 • 55131 Mainz

V.i.S.d.P.: Jupp Arldt, Geschäftsführer der LZG

Text:

Martina Peters, Journalistin – Texte & Seminare & PR,
www.martina-peters.de

Medizinisches und fachliches Lektorat:

Dr. med. Dipl.-Biol. Thomas Breidenbach, DSO •
Hans Peter Wohn, BDO

Projektkoordination:

Susanne Hilgert, LZG, www.lzg-rlp.de

Grafische Gestaltung:

Jutta Pötter, www.diegestalten.com

Fotos:

www.fotolia.com: ann triling (Titel), Andreja Donko, Amir
Kaljikovi, Sven Weber, drubig-photo, mekcar, Sebastian
Drolshagen, Sebastian Kaulitzki, Tatyana Lykova

Druck: Klaus Koch GmbH

Auflage: 5.000

Mit finanzieller Förderung und Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (MASGFF).

Copyright: Nachdruck und Vervielfältigungen der Abbildungen und Texte – auch auszugsweise – sind nur nach Freigabe durch die LZG als Herausgeberin möglich.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Organspende schenkt Leben
Initiative Organ Spende Rheinland-Pfalz
www.initiative-organspende-rlp.de

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/90 40 400**.

Die offene Entscheidung für die Organspende bedeutet auch Fürsorge für die Angehörigen, nimmt sie ihnen doch im Fall des Todes eines potenziellen Organspenders eine schwierige Entscheidung ab. Zudem kann die lebensrettende Organspende für die Angehörigen auch ein Trost sein. Viele können so aus dem schmerzlichen Verlust neue Hoffnung schöpfen und ihn besser verarbeiten.

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:

oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:

oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

.....
Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

Je-
der kann durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit in die Lage geraten, auf eine Transplantation angewiesen zu sein. Die Statistik sagt: Es ist wesentlich wahrscheinlicher, selbst einmal ein Organ zu benötigen als selbst Organspender zu werden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN



Organspende schenkt Leben

Initiative Organ Spende Rheinland-Pfalz
www.initiative-organspende-rlp.de